

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 14. August 2020

Jahrgang 30 Nr. 14/2020

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.07.2020 bis 31.07.2020	3
<b>II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	
1. Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Schlackenaufbereitungsanlage und eines Langzeitlagers der Deponieklasse 0 am Deponiestandort „Grube Präsident“ im Landkreis Oder Spree vom 12.08.2020	4 - 6

**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,  
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de),  
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse  
finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung,  
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich Bürgerdienste  
Bereich Bürgerservice/Einwohnermeldewesen  
Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,  
den 31.07.2020

1.

# Bekanntmachung

## Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

**vom 01.07.2020 bis 31.07.2020**

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
27/20	19.07.2020	Schlüsselbund	Beeskower Straße / Werkstraße	21.01.2021

Auskünfte und Rückfragen:  
Rathaus, Zentraler Platz 1  
Einwohnermeldewesen  
Teil.: 03364 / 566 238

Hinweis: Der Verlierer oder der Empfangsberechtigte müssen ihre Rechte innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:

i. V. 

### III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

#### 1.

#### Planfeststellungsbeschluss

**für die Errichtung und den Betrieb einer Schlackenaufbereitungsanlage  
und eines Langzeitlagers der Deponieklasse 0 am Deponiestandort „Grube Präsident“ im  
Landkreis Oder Spree**

**vom 12.08.2020**

#### Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt

**vom 14. August 2020**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 12. August 2020 (Reg.- Nr.:LFU-T16-3116/845+11#39403/2020) ist der Plan für die Errichtung und den Betrieb einer Schlackenaufbereitungsanlage und eines Langzeitlagers der Deponieklasse 0 am Deponiestandort „Grube Präsident“ der Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH, Jugendstraße 1, 15890 Eisenhüttenstadt, festgestellt worden.

#### **Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:**

Der Plan für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Schlacke-Aufbereitungsanlage (SAA) und eines Langzeitlagers (LZL) der Deponieklasse 0 auf den Grundstücken in der

Gemarkung Eisenhüttenstadt  
Flur 5  
Flurstücke 182

für die Schlacke-Aufbereitungsanlage

und auf den Grundstücken in der

Gemarkung Eisenhüttenstadt  
Flur 5  
Flurstücke 2/2 und 182  
und

Gemarkung Fünfeichen  
Flur 3  
Flurstücke 50/5, 50/7, 51/1, 191, 195 und 196

für das Langzeitlager

wird auf Antrag der Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH, Jugendstraße 1, 15890 Eisenhüttenstadt - im Folgenden Vorhabenträgerin (VT) - vom 18. Januar 2018 mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses, sowie aus den Deckblättern und Grüneintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

#### **Hinweise:**

1. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

2. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie Forderungen und Anregungen entschieden worden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,  
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist über die auf der Internetseite [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

### **Hinweise zur Auslegung:**

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 21.08.2020 bis 04.09.2020** im Rathaus der Stadt Eisenhüttenstadt, Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau, Zentraler Platz 1, 3. Etage, Zimmer 311 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV), einzuhalten. Eine Anmeldung beim Pförtner ist erforderlich.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 38 Absatz 1 Satz Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 38 Absatz 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Referat T 16, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich oder bei [nicole.krueger@lfu.brandenburg.de](mailto:nicole.krueger@lfu.brandenburg.de) elektronisch angefordert werden.

Die Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen sind ebenfalls unter <https://lfu.brandenburg.de/info/t16> einsehbar.

Landesamt für Umwelt,  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Referat T16, Abfallwirtschaft